



Empfehlungen zur Überwachung der Umweltradioaktivität in der Schweiz

Die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität (KSR) hat im Jahre 2003 das Überwachungsprogramm der Umweltradioaktivität in der Schweiz gründlich überdacht. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Radioaktivitätsüberwachung in unserem Lande sichergestellt und mit den internationalen Normen und Empfehlungen kompatibel ist. Die KSR schlägt dennoch eine Reihe von Empfehlungen zuhanden der Aufsichtsbehörden vor, wodurch einerseits die Organisation und die Qualität der Messungen, andererseits die Überwachungsmodalitäten verbessert werden können.

Organisation und Qualität der Messungen

1. Die Messung radioaktiver Emissionen und Immissionen in den Bereichen Kernenergie, Spital, Industrie und Forschung, inkl. Selbstkontrolle muss auf einem vom zuständigen schweizerischen Organ akkreditierten Qualitätssicherungskonzept basieren.
2. Die Immissionsüberwachung hat durch die zuständigen Behörden gänzlich unabhängig vom Betreiber zu erfolgen. Dieser stellt die Emissionsmessungen sicher, deren Zuverlässigkeit von der zuständigen Aufsichtsbehörde kontrolliert wird.

3. Es ist eine zentrale Datenbank zu schaffen, in der sämtliche Radioaktivitätsmessungen in der Umwelt, von Objekten und Produkten erfasst werden. Diese Datenbank, die für die normale Überwachung wie auch im Ereignisfall verwendet wird, hat zum Ziele, die Archivierung der Messungen sicherzustellen, die Entwicklung der Umweltradioaktivität mittel- und langfristig verfolgen zu können und im Ereignisfall die Referenzwerte festzulegen. Diese Datenbank soll einem möglichst breiten Publikum zugänglich gemacht werden (Öffentlichkeitsprinzip).
4. Dem BAG wird empfohlen, sämtliche Bereiche der Radioaktivitätsüberwachung in seinem Jahresbericht abzuhandeln, und sobald die Ergebnisse der Messungen in der geplanten Datenbank abgelegt werden, auf den separaten Bericht der Sektion Überwachung zu verzichten.
5. Eine nationale Koordinierung der im Bereich der Radioaktivitätsüberwachung beteiligten schweizerischen Gruppen ist anzustreben. Im Weiteren wird empfohlen, jedes Jahr mit allen involvierten und interessierten Stellen ein nationales Seminar durchzuführen, um die Ergebnisse zu präsentieren und den Informationsaustausch zu fördern.
6. Das BAG soll Ressourcen für gezielte Untersuchungen ausserhalb der regulären Überwachung vorsehen. Dieser Anteil des Überwachungsprogramms soll eine gewisse Flexibilität sowie eine sinnvolle Forschungsdynamik ermöglichen.
7. Die kontinuierlich durchgeführten Immissionsmessungen in der Umgebung von Kernanlagen in der Schweiz und im benachbarten Ausland müssen in Echtzeit den Interessierten Personen verfügbar sein.

Überwachungsmodalitäten

8. Die Überwachung der Radioaktivität muss grundsätzlich mittels Messungen an ausgewählten nationalen Referenzstandorten erfolgen. Eine simultane und lokalisierte Überwachung aller Umweltbereiche soll ermöglichen anhand von Aktivitätsflüssen und Transfermodellen die Messergebnisse effektiver miteinander zu korrelieren, die Prozesse zu verstehen und die Ursachen und Folgen aussergewöhnlicher Messwerte zu interpretieren.
9. Auf nationaler Ebene ist eine Koordination der Netzwerke der Radioaktivitätsüberwachung (Ortsdosisleistung, Kontamination von Luft und Gewässern) zu entwickeln mit dem Ziele ein einheitliches Informatiknetz zu schaffen. In Ergänzung zu den bestehenden Netzwerken wird empfohlen, eine kontinuierliche Überwachung der Radioaktivität der wichtigsten Gewässer beim Verlassen der Schweiz einzuführen.
10. Das Radonprogramm ist weiterzuführen, insbesondere unter Berücksichtigung der zurzeit laufenden Evaluationsumfrage. Die KSR unterstützt im Rahmen dieses Programms die Strategie des BAG zur Reduktion der höchsten Dosen.
11. Dem Bund wird empfohlen, in Grossbaustellen, in denen beachtliche Mengen an Ausbruchmaterialien abtransportiert werden, wodurch natürliche radioaktive Stoffe mobilisiert werden könnten, eine Überwachung vorzusehen.

12. In Bezug auf die Altlasten sei auf die am 30. Januar 2003 an die Behörden übergebene Stellungnahme der KSR verwiesen. Im Rahmen der Sanierungen von Altlasten ist die Entsorgung mittels Verbrennung oder Verdünnung und anschliessender Behandlung als herkömmliche Abfälle gemäss Strahlenschutzverordnung zu fördern.
13. Die Möglichkeit einer Überwachung von relevanten Radioaktivitäten im Waren- und Menschenverkehr an der Grenze und im Inland ist zu prüfen. Dabei sind einfache und wenig einschränkende Methoden zu bevorzugen; diese sind durch Pilotversuche zu validieren.
14. Es ist wichtig, die Inkorporationsmessungen beim Menschen (Ganzkörpermessungen, Strontium-90) weiterzuführen und bei der Evaluation der Dosen den tatsächlichen Ernährungsgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung und einiger kritischen Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen.